

Die Ordnung der Gabe.

Spätmittelalterliche Seelgeräte, Alltagsbeeinflussung und die Relevanz des Details

Gerhard JARITZ

Jahrtags- und Seelgerätstiftungen spielten in der spätmittelalterlichen christlichen Gesellschaft eine wichtige Rolle.¹ Sie repräsentierten einen bedeutenden Schnittpunkt von materiellen und nicht-materiellen bzw. religiösen Lebensbedürfnissen. Sie folgten dem *Do ut des*-Prinzip und sollten damit den Bedürfnissen der Stifter wie auch der Bestifteten Genüge leisten.² Die Förderung der Erlangung ewigen Seelenheils der Stifter sollte durch die Abhaltung und Durchführung von Jahrtagen, verschiedenen Messfeiern, Gebeten, Eintragung in Nekrologien zur Beibehaltung ewiger Memoria und andere Mittel fürbittenden Gedenkens erreicht werden. Der Verwirklichung dieser Ziele diente meist einerseits die Vergabung von liegendem Gut oder Renten an eine religiöse Institution, in welcher die genannten Zeremonien zur Förderung des Seelenheils stattfinden würden. Darüber hinaus sollten andererseits auch die konkrete materielle Lebensgestaltung von Angehörigen der bestifteten religiösen Institutionen verbessert sowie Arme beteiligt werden, welche letztere ebenfalls Fürbitten für das Seelenheil der Stifter leisteten.³

Diese letztgenannten Teile der Stiftung konnten sich häufig auf die direkte oder indirekte Gabe solcher materieller Güter beziehen, welche Anteil am Alltag der Stiftungsempfänger und ihrer Repräsentanten hatten und sich allgemein auf Grundbedürfnisse der Lebensgestaltung bezogen, wie etwa Ernährung und Kleidung.⁴ Die diesbezügliche Entwicklung derartiger Reichtümer entspricht einem generell recht gut erkennbaren Muster. Die Stiftung von „lebenswichtigen“ und alltagsverbessernden Sachgütern spielte ab dem 12. bis in das 14. Jahrhundert eine herausragende Rolle, begann jedoch schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Teil von Geldstiftungen und -spenden abgelöst zu werden, welche letztere dann im 15. Jahrhundert oft die entscheidendere Position einnehmen konnten.⁵

Der vorliegende Beitrag widmet sich vorrangig den genannten Sachgüterreichungen in Jahrtags- und Seelgerätstiftungen des 14. sowie der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Was dabei vor allem im Zentrum des Interesses steht, sind nicht (nur) die Verfügungen und die dabei genannten Sachgüter an sich, sondern die (An-)Ordnung derselben. Eine größere Anzahl der erhaltenen Stiftungsurkunden enthält nämlich nicht nur allgemeine, sondern mitunter sehr genaue und ins Einzelne gehende, alltagsbezogene Bestimmungen in Bezug auf die angeführten Objekte, deren Stiftung und Nutzung. Die Ordnung der materiellen Teile der Verfügungen erfolgte damit oft in ähnlich detaillierter Festlegung wie jene des spirituellen Teiles, d. h. der Messen und Gebete für die Stifter und deren *Memoria* zu den Jahrtagen und zu anderen vermerkten Anlässen. Dies betraf im Besonderen, jedoch keinesfalls ausschließlich, die Stiftung von Pitanzen⁶ bzw. Nahrungsmitteln und ferner die Anfertigung und Bereitstellung von Kleidungsstücken für die Angehörigen der religiösen Institutionen wie auch für die Armen.⁷ Anhand von steirischen Beispielen soll dieses Phänomen behandelt und hinsichtlich seiner Funktion, Wichtigkeit und Entwicklung analysiert werden.

Manche der formulierten Anordnungen in Bezug auf die gestifteten Gaben und Reichtümer wurden relativ allgemein formuliert. So stiftete im Jahr 1320 Otto Mulbech an die Nonnen des Klosters Göß eine Pitanz von Wein und eingesalzenen Fischen.⁸ Auch derartige recht allgemeine Verfügungen enthalten jedoch mitunter explizite Bezugnahmen auf Ordnung und Gewohnheit. Zum Beispiel stiftete Margaret, die Witwe des Konrad von Lutenberg, im Jahr 1326 an das Zisterzienserkloster Rein zwei Mark zu einem Jahrtag, an dem die Konventualen „mit Fischen und mit gutem Wein, nach unseres Ordens Gewohnheit“ beteiligt werden sollten.⁹ Andererseits konnte die Verordnung der Stiftung jedoch genauere Details festlegen,¹⁰ und dies auch in Fällen, wenn die Objektgaben, auf welche Bezug genommen wurde, relativ minder erscheinen. So wurde etwa in der ebenfalls an das Kloster Rein getätigten Stiftung des Hertnid von Wildon im Jahr 1300 festgelegt, dass jeder Konventuale, der im Refektorium aß, jedes Jahr auf ewig vom Heiligenkreuztag im Herbst (IX 14) bis Fasching (Dienstag nach *Estomihi*) zu jedem Mahl drei Eier erhalten sollte.¹¹

Wenn solche Nahrungsmittel- und Mahlzeitenreichtümer, genauso wie Kleidungs- und Textilbeteiligungen auch regelmäßig allgemeineren Mustern folgten, konnte die dabei angewandte Bezugnahme auf Details zur Qualität, Quantität, Ausführung und Funktion der Stiftungsobjekte jedoch stark variieren bzw. gesteigert werden. Hiermit sollte dann natürlich die Besonderheit und Nicht-Alltäglichkeit der Stiftung ausgedrückt werden und auf Grund der dadurch vermehrten materiellen Relevanz ebenso die spirituelle Wichtigkeit, d. h. die Fürbitte zum Seelenheil des Stifters, vergrößert werden. So gab im Jahr 1347 Pfarrer Dietmar von Langenwang liegendes Gut, ein Messbuch und einen Kelch als Jahrtagsstiftung an das Zisterzienserstift Neuberg;¹² darüber bestimmte er die Bereitstellung von Tuch, aus dem für jeden Herrn und Bruder des Klosters ein „rechtmäßiger Schlafrock von vier Ellen und nicht mehr“ geschneidert werden sollte, welcher jedem Empfänger am Jahrtag des Stifters zu übergeben war. Wenn sie diesen neuen Schlafrock erhielten, sollten jeder Mönch und Laienbruder den alten bzw. jenen Schlafrock, den sie im Vorjahr erhalten hatten, wieder zurückgeben. Derselbe sollte dann an arme Leute weitergereicht werden. Im Jahre 1364 stiftete Friedrich von Stubenberg angeführte Gülden an das Stift Rein, damit unter anderem von deren Ertrag in jeder Quatemberwoche am Grab seiner verstorbenen Gattin eine Vigil gesungen werde.¹³ Am selben Abend wäre den Mönchen und den Laienbrüdern der Schlafrock mit einem „bescheidenem Maß“ guten Weins zu bessern. Für den nächsten Tag wird wieder eine übliche allgemeine Mahlzeitverbesserung mit Fisch, Wein und Brot bestimmt.

Gerade die Pitanzstiftungen vermitteln mitunter eine besondere Bezugnahme auf hohe Qualität in der Versorgung und deren ins Einzelne gehende Verordnung. In der Stiftung eines Jahrtags im Kloster Admont durch den eigenen Guster wurde 1389 bestimmt,¹⁴ dass zum Jahrtag jeder Mönch 2 Pfennig erhalte ...*und sol einem herren wer die weil abt ist auf seinen tischs deselben tags so man den iartag beget geben und raichen auf seinen tischs zwai halbew trinckchen des pesten lantweins so man in ze Admund vindet und dartzw vier chapann oder zwelf unger buener.* Außerdem wird bestimmt, Abt Wilhelm oder seine Nachfolger sollen dem Prior und Konvent bei Nichteinhaltung der Jahrtagsverpflichtungen ... *chain phründ geben noch raichen von cheller noch von chüchel und chasten wenig noch vil ...*

Jene explizite Anmerkung besonderer Qualität im Zusammenhang mit den Jahrtagsreichtümern kann allgemein vor allem hinsichtlich des Weins erkannt werden. Häufig wird der „Abtwein“ als Qualitätskriterium herangezogen. Eine Stiftung des Heidenreich Gestner an die Zisterze Neuberg vermerkt so, man solle den Mönchen *für ir gewondliche weinphrünt ainen guten wein aus des apts keller des abents und des morgens ubern tisch geben, der wol pesser sey denn die phrünt ...*¹⁵

Die detaillierte Erläuterung und Ordnung der Ausformung, Qualität und Quantität der Gabe lässt sich mitunter in ähnlichem Maße in Bezug auf die Armenstiftungen nachweisen. Eine derartige Aufschlüsselung findet sich in einer Judenburger Stiftung: 1338 vermachte der Judenburger Bürger Jakob Schneider genannte Gülden zu frommen Zwecken.¹⁶ Davon solle man unter anderem jedes Jahr nach dem Tag des hl. Georg (24. April) 52 Ellen graues oder schwarzes Tuch kaufen, eine Elle um 8 Pfennig, „so man es am allerbesten finden mag“. Dasselbe soll dann in der Pfingstwoche an 13 arme Leute gespendet werden, es seien Männer oder Frauen, jedem vier Ellen; dem Schneider seien 2 Pfennig zu geben. Ein weiteres wichtiges derartiges Beispiel aus der Steiermark ist etwa die Seelgerätsstiftung des Murauer Bürgers Thomas an die dortige Pfarrkirche im Jahr 1304.¹⁷ Aus den Einkünften von einer Hube seien unter anderem die folgenden Armenspenden auszurichten: Fünf Bedürftige sollen fünf Pfaffen erhalten, für jedes derselben seien drei Ellen Tuch Murauer Maßes zu verwenden und sie sollen „genäht und bereit“ sein. Weiteren fünf Bedürftigen soll man zwei Schuhe, jeweils für 8 Pfennig, kaufen. Von jedem Maß gestifteten Getreides seien 60 Striezel zu backen; vom Malz und Hopfen soll Bier gebraut werden. Insofern sie bereitgestellt werden können, soll man 360 Eier für die Striezel verwenden.

Mitunter konnte bei den Armenstiftungen, wie schon im oben angeführten Beispiel, die Quantität der Spende eine besondere Rolle spielen. So widmete im Jahr 1337 Otto von Krotendorf dem Kloster Rein Güter zu einem Seelgerät.¹⁸ Dafür sollten am Johannestag in den Weihnachtsfeiertagen (XII 27) an die Armen an der Pforte 700 Brote, drei Eimer Wein und 150 Käse oder Rindfleisch gereicht werden. Manchmal jedoch lässt sich allerdings auch erkennen, dass die Spenden an die Armen durchaus nicht auf hohe Quantität und damit auch nicht auf eine gewünschte große Anzahl von beteiligten Unterstützungswürdigen zu zielen brauchten. Eine Stiftung des Hans Laun an das Karmeliterkloster zu Voitsberg von 1427 geht wohl in diese Richtung und vermerkt ohne jeden Hinweis auf eine Zahl der zu Beteiligten, dass die armen Leute eine halbe Kanne Weins und zwei Pfennig für Fleisch und Brot erhalten sollten.¹⁹

Die Reichtung der Gaben sollte im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Sachkultur der Beteiligten auf die eigentliche Funktion im Sinne der Stifter hinweisen, die sich auf den religiösen Teil der Jahrtagsfeier bezog. Einige Urkunden vermerken, dass die Durchführenden dadurch fleißiger, andächtiger, geneigter, williger oder getreulicher sein mögen.²⁰

Falls eine Verordnung der Gabe unklar wurde oder Streitigkeiten auftraten, konnte dies zum notwendigen Eingreifen der verantwortlichen Autoritäten führen. Im Jahr 1327 beurkundete etwa Erzbischof Friedrich von Salzburg den durch Bischof Gerold von Gurk zustande gebrachten Vergleich zwischen dem Männer- und dem Frauenkloster von Admont hinsichtlich einer Weinpräbende.²¹ Es wird entschieden, dass die Nonnen die halbe Präbende der Mönche in der gleichen Qualität wie jene erhalten sollten, außer an bestimmten, einzeln verzeichneten Festtagen, an welchem sie doppelt so viel zugestanden bekommen.

In einigen Stiftungen wird zusammenfassend explizit und formelhaft auf die in der Urkunde Bezug genommene und bestimmende (An-)Ordnung verwiesen. So heißt es etwa in einer Jahrtagsstiftung des Jakob im Pach von St. Peter am Kammersberg und seiner Gattin Kunigunde:²² *Und das dieselb stift gemacht und ordnung mit den vorgenanten püntten und artikeln an alle irrung, ergrung und hindrung also erwicheich stet sey und unerruckcht beleib als oben in dem brief geschriben stet, ...* Häufiger findet sich bei den Reichnissen, wie bereits oben erwähnt, auch der Verweis auf die „Gewohnheit“, auf welcher sie basierten.²³

Die detaillierten Aufschlüsselungen der alltagsbezogenen und -verbessernden materiellen Gaben und Reichnisse an Weltgeistliche, Konventualen und Arme entsprachen in ihrer Aus-

formulierung und ihrem Detailreichtum mitunter recht deutlich jenen ins Einzelne gehenden Bestimmungen zur Vergabe von Pfründen an Laien. So verkaufte etwa im Jahr 1360 die Zisterze Neuberg um 100 Pfund eine ganze Herrenpfründe²⁴ und zwei Knechtspfründen²⁵. Dafür sollten dem Empfänger täglich drei „Herrenköpfe“ (Trinkgefäße für die Mönche) von jenem Wein gegeben werden, der den Mönchen im Refektorium gereicht wurde, dazu von der Küche des Morgens und des Abends jeweils vier Gänge, zwei Fleischspeisen und zwei Breispeisen. Ferner erhalte er sechs Ellen von jenem Tuch, welches die Mönche benutzten, und zwei Schuhe, die entsprechend seinen Bedürfnissen für ihn angefertigt werden sollten. Seine Diener erhalten als Knechtspfründen Brot und jene „Küchenspeise“, welche auch die Diener des Abtes erhalten, dazu ebenfalls täglich drei „Herrenköpfe“ von jenem Wein, welcher den Dienern des Abtes zustehe. Sein ihm „nächster Diener“ bekomme einen Sommerrock und einen grauen Winterrock und Schuhe wie die Diener des Abtes, sowie alle Quatember 60 Pfennig. Seinem anderen Diener sollen sechs Ellen gemeinen grauen Tuches gereicht werden, zwei Schuhe, wenn er sie benötige und auch alle Quatember 60 Pfennig. Noch detaillierter und ausführlicher erweisen sich die Pfründen zu Leibgeding, welche Jörg von Stein und seine Gattin Sophia vom Zisterzienserstift Rein im Jahr 1403 für jährlich 9 Pfund 25 Pfennig Gült, die dem Kloster auf ewig zu dienen seien, erwarben.²⁶ Täglich erhalten sie vom klösterlichen Bäcker sechs Herrenbrote, wie sie dem Konvent im Refektorium gereicht werden; darüber hinaus zwei kleine „schöne Brote“ (= Weißbrote). Weiters werden ihnen täglich zwei „gewöhnliche Salzburger Viertel Pfründwein“ zugestanden, wie sie die Mönche im Refektorium bekommen. An jenen Tagen, an welchen der Konvent im Refektorium Eier isst, soll man ihnen sechs Eier geben. Im Advent, in dem der Konvent keine Eier isst, sollen sie anstatt der Eier täglich einen Wiener Pfennig erhalten. In der Fastenzeit gebe man ihnen täglich drei Heringe. Falls dies aus irgendeinem Grunde nicht möglich sei, bekommen sie für jeden Hering einen Wiener Pfennig. Jede Woche während des gesamten Jahres seien ihnen aus dem Käsehaus zwei Wochenkäse zu reichen, wie sie des Abtes Diener erhalten, ausgenommen in der vorösterlichen Fastenzeit, wenn man nicht verpflichtet ist, ihnen den Wochenkäse zu geben. An allen Tagen, an denen den Mönchen im Refektorium Fisch serviert wird, steht ihnen auch eine gleiche Fischmahlzeit zu. An jenen Tagen, an welchen sie Fisch erhalten, ist man nicht verpflichtet, ihnen Eier oder Heringe zu geben. An solchen Tagen, an denen man den Mönchen im Refektorium Krapfen gibt, soll man ihnen auch zwei Krapfen zugestehen. Jährlich sollen sie ein Fuder Salz erhalten, ein halbes Fuder zum Sankt Jörgentag (IV 24) und ein halbes zum Michaelstag (IX 29). Das ganze Jahr wird ihnen Kraut gereicht und welchen Brei man auch immer haben mag, von Gerste, Brein oder Hirsebrein, so viel als sie zu ihrer beider Leibesnahrung benötigen. Darüber hinaus sei ihnen ein Gemach zur Verfügung zu stellen, in welchem sie leben können. Dazu erhalten sie jene Menge von Brennholz, welche sie im Winter und im Sommer benötigen.²⁷

Weltlicher Alltag und seine materiellen Verbesserungen spielten damit eine sehr wichtige Rolle im Stiftungs- und Pfründenwesen. Die darauf bezogenen Festlegungen und Ordnungen wurden mitunter bis ins Detail geregelt, was in solchen Fällen klar auf die Besonderheit, ja Außergewöhnlichkeit der Reichnisse hindeutet. Es zeigt sich damit auch, dass hinsichtlich der schriftlichen Ausformulierung in den Stiftungsurkunden die religiöse Besonderheit des Jahrtages, seine Funktion zur Erlangung ewigen Seelenheils der Stifter und die detaillierte Festlegung seiner Ausführung mit Hilfe von Messen, Gebeten und anderen religiösen Übungen durchaus auf eine vergleichbare Ebene von Besonderheit gestellt werden konnten und sollten wie die dabei bis ins Einzelne bestimmten Reichnisse von Sachgütern des Nahrungs- oder Kleidungswesens an Geistliche, religiöse Institutionen oder Arme. Die geistlich-spirituelle

Seite des Prozesses sollte damit wenigstens in gewisser Beziehung „aufgewogen“ werden durch die materiellen Aspekte, welche positive Veränderungen im alltäglichen Lebensablauf repräsentierten. Gabe und Gegengabe waren einerseits auf sehr verschiedenen Ebenen angesiedelt und sind damit schwer miteinander zu vergleichen; andererseits wurden sie jedoch ähnlich genau festgelegt und geordnet, um damit wohl deutlich den Eindruck einer gegenseitigen Angemessenheit des *Do ut des* zu erwecken.

Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert zeigt sich eine recht deutliche Entwicklung und Modifikation. Einerseits bleiben die Jahrtags- und Seelgerätsstiftungen relevant; andererseits scheint sich jedoch die genannte Besonderheit der alltagsbezogenen materiellen Reichtümer vermindert zu haben und daher auch, falls sie überhaupt noch auftreten, eine detailliertere Beschreibung derselben unwichtiger geworden zu sein. Dies mag wohl auch damit zusammenhängen, dass es durch die große Anzahl von derartigen Reichtümern zu einer Kumulierung des „Nicht-Alltäglichen“ kommen konnte, was mehr oder weniger zwangsläufig zu einer Alltäglichkeit des „Nicht-Alltäglichen“ führen musste und das Interesse an neuen derartigen Stiftungen zum Verschwinden bringen konnte.²⁸ Oft werden die gewohnt gewordenen materiellen Reichtümer nun vermehrt durch Gaben von Geldbeträgen ersetzt, manchmal noch mit der allgemeinen Angabe, dass dieselben für die Kost o. ä. zu verwenden seien, mitunter ohne jedwede (An-)Ordnung, was mit dem Geld geschehen sollte.

Ein offensichtlicher Beleg der genannten Entwicklung zeigt sich in einer Jahrtagsstiftung des Judenburger Bürgers Hans Krösler von 1419 an die dortige Pfarrkirche.²⁹ Ein Teil der Stiftung betrifft eine Armenspende, in Bezug auf welche es jedoch nur heißt: ... *und sol armen leuten das almusen dauon taylen, den armen leuten als verr das gelangen mag angewer*. Jeder Priester, der Seelenmessen für ihn lese, erhalte 24 Pfennig, der Pfarrer bekomme 60 Pfennig, der Schulmeister 12 Pfennig. Allerdings stiftete derselbe Hans Krösler am gleichen Tag weitere sechs Jahrtage, zwei an die Judenburger Pfarrkirche, zwei an das Minoritenkloster zu Judenburg und zwei an das Augustinereremitenkloster daselbst.³⁰ Einer der beiden an die Pfarrkirche gestifteten Jahrtage ist mit einer Armenspende verbunden, die in dieser zweiten Urkunde, in der gewohnten Form des 14. Jahrhunderts, weit detaillierter festgesetzt wurde: ... *sol man den armen leuten das almusen tailen und geben vierhundert mayzeiner prot, da yeds prot ains phening wert ist*. Auch in Bezug auf die Beteiligung der Priester und Konventualen zeigen sich ähnliche Unterschiede. Während in der ersten Urkunde nur Geldspenden auftreten, wurde nun bestimmt, dass der Pfarrer ½ Pfund Pfennig erhalte und ihm und seinen Gesellpriestern zu jedem Jahrtag zwölf Striezel aus Weizenmehl im Wert von 2 Pfennig pro Stück sowie dem Pfarrer 8 Pfennig für Wein gereicht werden sollen; der Schulmeister erhalte zu jedem Jahrtag 12 Pfennig und der Mesner 4 Pfennig. Den Klöstern seien je 60 Pfennig zu geben. Zu den Jahrtagen sollen auch in jedes Kloster zwölf Striezel aus Weizenmehl zu 2 Pfennig sowie 8 Pfennig für Wein gereicht werden. Die zwei Urkunden vermitteln damit offensichtlich eine Art von Übergangsphase, in welcher einerseits eine detaillierter beschriebene Reichtümer alltagsverbessernder materieller Güter noch wichtig erschien, andererseits und gleichzeitig jedoch bereits ihre Relevanz verloren hatte und von nicht zweckdefinierten Geldspenden abgelöst wurde.

¹ Zu Seelgerät- und Jahrtagsstiftungen im mittelalterlichen Österreich sind noch immer von Bedeutung: Robert BARTSCH, Seelgerätsstiftungen im XIV. Jahrhundert: Ein Beitrag zur Geschichte des Testaments im Österreich. In: Festschrift für Karl von Amira zu seinem 60. Geburtstag (Berlin 1908, ND Aalen 1979),

1–58; Hans LENTZE, Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 36 (1950), 328–364; DERS., Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien. In: ebd. 44 (1958), 35–104; DERS., Das Sterben des Seelgeräts, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 7 (1956), 30–53.

² Für den Raum der mittelalterlichen Niederlande vgl. hierzu jüngst die Studie von Arnaud-Jan A. BIJSTERVELD, *Do ut des*. Gift Giving, Memoria, and Conflict Management in the Medieval Low Countries (Hilversum 2007), passim. In Bezug auf den methodischen Zugang zum Thema ist die Untersuchung von Marcel MAUSS, Die Gabe: Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften (1925, 7. ND Frankfurt/Main 2007), noch immer von grundlegender Wichtigkeit.

³ Vgl. Harry KÜHNEL, Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen. In: Gerhard JARITZ (Red.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Mittelalter. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau, 26. Sept. 1988 (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12, = Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 554, Wien 1990), 5–12. Für den österreichischen städtischen Bereich vgl. besonders Brigitte POHL-RESL, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (= MIOG 33, Wien 1996), passim; Helga RIST, Leben für den Himmel. Spätmittelalterliche bürgerliche Seelgerätsstiftungen aus Wiener Neustadt. In: Markus WENNINGER (Hg.), *du quoter tot*. Sterben im Mittelalter – Ideal und Realität (= Schriftenreihe der Akademie Friesach 3, Klagenfurt 1998), 215–235; Kornelia HOLZNER-TOBISCH, Investitionen für die Ewigkeit. Die Seelenheilstiftungen in den letztwilligen Verfügungen der Stadt Korneuburg im 15. Jahrhundert (= Medium Aevum Quotidianum, Sonderband XIX, Krems 2007).

⁴ Vgl. Gerhard JARITZ, Seelenheil und Sachkultur. Gedanken zur Beziehung Mensch – Objekt im späten Mittelalter. In: Europäische Sachkultur des Mittelalters. Gedenkschrift aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 4, = Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 374, Wien 1980), 57–81; DERS., Seelgerätsstiftungen als Indikator der Entwicklung materieller Kultur im Mittelalter. In: DERS. (Red.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung 13–35 (zu weiterführender Literatur vor 1990 siehe besonders ebd. 13, Anm. 1); Rolf KIESSLING, Vom Pfennigalmosen zur Aussteuerstiftung. Materielle Kultur in den Seelgeräten des Augsburger Bürgertums während des Mittelalters. In: ebd. 37–62; John KLASSEN, Gifts for the Soul and Social Charity in Late Medieval Bohemia. In: ebd. 63–81; Marguerite GONON, Culture matérielle et donations pieuses au bas Moyen Âge en Forez. In: ebd. 83–93.

⁵ Zu diesbezüglichen Entwicklungen siehe JARITZ, Seelenheil und Sachkultur (wie Anm. 4), 74–77; DERS., Seelgerätsstiftungen (wie Anm. 4), 17–20; Norbert MÜLLER, Seelgerätsstiftungen beim Stift Rein (Phil. Diss. Graz 1976), 94.

⁶ Zu mittelalterlichen Pitanzstiftungen vgl. bes. Hans LENTZE, Pitanz und Pfründe im mittelalterlichen Wilten. In: Karl SCHADELBAUER (Hg.), Beiträge zur Innsbrucker Kirchengeschichte zum 70. Geburtstag Propst Josef Weingartners (Innsbruck 1954), 5–15; Hermann WATZL, Über Pitanzen und Reichtümer für den Konvent des Klosters Heiligenkreuz. In: *Analecta Cisterciensia* XXXIV (1978), 40–147; Ingrid EHLERS-KISSELER, Die Entwicklung des Pitanz- und Pfründenwesens in den Stiften des Prämonstratenserordens: Eine Untersuchung der Fragestellung anhand der rheinischen und westfälischen Stifte. In: Irene CRUSIUS/Helmut FLACHENECKER (Hgg.), Studien zum Prämonstratenserorden (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185, Göttingen 2003), 399–461; David POSTILES, Pitances and Pittancers. In: Michael PRESTWICH/Richard BRITNELL/Robin FRAME (Hgg.), Thirteenth Century England (Proceedings of the Durham Conference 2001) (Woodbridge 2003), 175–186.

⁷ Zu den Armenspenden ist noch immer die Studie von Hanns KOREN, Die Spende (Graz–Wien–Köln 1954), von Bedeutung. Vgl. besonders auch Otto Gerhard OEXLE, Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult. In: Frühmittelalterliche Studien 18 (1984), 401–420. Für die Steiermark vgl. Annelies REDIK, Seelenheil und Wohltätigkeit. Der karitative Aspekt religiöser Stiftungen – untersucht an steirischen Urkunden des Zeitraums von 1250 bis 1400. In: Herwig EBNER/Horst HASELSTEINER/Inge WIESFLECKER-

FRIEDHUBER (Hgg.), *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz* (Graz 1990), 209–218.

⁸ StLA-Urk. (Abschr.) 1868 (1320 III 21, Graz): *... in suo anniversario dominabus conventualibus ... vinum et salsos pisces daremus.*

⁹ StLA-Urk. (Abschr.) 1947 (1326 IV 17). Die Seelgerätstiftungen an das Zisterzienserkloster Rein wurden ausführlich behandelt in MÜLLER (wie Anm. 5); zur genannten Stiftung siehe ebd. 172f.

¹⁰ Zur wichtigen Rolle des Details in anderen Bereichen der mittelalterlichen Sachkultur vgl. auch Gerhard JARITZ, „Seiden Päntel an den Knien“ oder: Die Hoffart liegt im Detail. In: Gerhard DIENES/Gerhard JARITZ/Ingo KROPAC (Hgg.), *Ut populus ad historiam trahatur. Festgabe für Herwig Ebner zum 60. Geburtstag* (Graz 1988), 63–74.

¹¹ StLA-Urk. (Abschr.) 1602a (1300 I 28, Rein); s. auch MÜLLER (wie Anm. 5), 162f. Zur Relevanz von relativ unbedeutenden Seelgerätstiftungen an englische religiöse Institutionen des 12. und 13. Jahrhunderts (mit besonderer Bezugnahme auf liegendes Gut und Renten) vgl. David POSTLES, *Small Gifts, but Big Rewards: the Symbolism of Some Gifts to the Religious*. In: *Journal of Medieval History* 27 (2001), 23–42.

¹² StLA-Urk. (Or.) 2319a (1347 V 1, Neuberg). Vgl. Othmar PICKL/Gerhard WRESOUNIG, *Geschichte der Marktgemeinde Langenwang* (Langenwang 1997), 355.

¹³ StLA-Urk. (Abschr.) 2920b (1364 XII 21, –); MÜLLER (wie Anm. 5), 192.

¹⁴ StLA-Urk. (Abschr.) 3680d (1389 X 2, Admont); Jakob WICHNER, *Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont von der Zeit des Abtes Engelbert bis zum Tode des Abtes Andreas von Stettheim (1297–1466)* (Admont 1878), 98 und 377ff., Nr. 496.

¹⁵ StLA-Urk. (Or.) 4699a (1418 VII 22). Vgl. z. B. ähnliche Stiftungen in StLA-Urk. (Or.) 4582a (1415 II 24) und StLA-Urk. (Or.) 4623b (1416 IV 20–25).

¹⁶ StLA-Urk. (Or.) 2118 (1338 II 22, Judenburg); REDIK (wie Anm. 7), 213f.

¹⁷ StLA-Urk. (Abschr.) 1667b (1304 IX 21, Murau); REDIK (wie Anm. 7), 216f. Vgl. die sehr ähnliche, zum Teil fast idente Jahrtagsstiftung des Murauer Bürgers Christian von 1348 XII 13, Murau [StLA-Urk. (Abschr.) 2373e]. Die in der Urkunde von 1304 genannten Striezel sind in jener von 1348 „Zelten“.

¹⁸ StLA-Urk. (Abschr.) 2110b (1337 V 4, –); MÜLLER (wie Anm. 5), 175. Vgl. die vorausgehende, beinahe identische Armenspende des Otto von Krottendorf von 1321 IV 24 [StLA-Urk. (Abschr.) 1886d]; MÜLLER (wie Anm. 5), 171. Hier sind es allerdings nur 600 Brote, die gereicht werden sollen.

¹⁹ StLA-Urk. (Abschr.) 5122 (1427 VIII 10, –).

²⁰ StLA-Urk. (Abschr.) 5055h (ca. 1425); MÜLLER (wie Anm. 5), 97; REDIK (wie Anm. 7), 210.

²¹ StLA-Urk. (Abschr.) 1965d (1327 XII 4, Salzburg); WICHNER, *Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont* 31f. und 242f., Nr. 375.

²² StLA-Urk. (Or.) 4515 (1413 I 8, Murau). Vgl. auch die Stiftung des Ulrich, Propstes von Seckau [StLA-Urk. (Or.) 4127 (1403 VI 22, Seckau)]: *... die ordnung als ich han beschaiden ...; ... das die stiftt und ordnung ... volpracht und volfurt wird ...; ... die stiftt und ordnung also stet und unzebrochen peleib ...*

²³ Vgl. Anm. 9.

²⁴ Zu Herrenpfründen vgl. z. B. Hans LENTZE, *Herrenpfründen im mittelalterlichen Wiltén*. In: *Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft* 4 (1956), 163–170.

²⁵ StLA-Urk. (Or.) 2728c (1360 II 2, –).

²⁶ StLA-Urk. (Abschr.) 4142b (1403 XI 11, –); MÜLLER (wie Anm. 5), 88f. und 200f.

²⁷ Vgl. auch die ähnlich detaillierte Pfründe des Klosters Rein für Niklas Unger von 1405 IX 21, – [StLA-Urk. (Abschr.) 4238a].

²⁸ Vgl. Gerhard JARITZ, *Seelgerätstiftungen* (wie Anm. 4), 19; DERS., *Seelenheil und Sachkultur* (wie Anm. 4), 75.

²⁹ StLA-Urk. (Or.) 4727a (1419 IV 10).

³⁰ StLA-Urk. (Or.) 4727 (1419 IV 10).